

Christoph Lumer: Implikaturen - Allgemeine Theorie und argumentationstheoretische Anwendung ¹

(Erschienen in: Frank Liedtke (Hg.) Implikaturen. Grammatische und pragmatische Analysen. Tübingen: Niemeyer 1995. 165-186.)

Abstract: 1. Als Grundlage für die Theorie der Implikaturen wird zunächst eine sprechakttheoretische Terminologie entwickelt, die sich von der Austin-, Searleschen vor allem durch die Trennung von lokutionärem Modus und illokutionärer Rolle unterscheidet. Methoden zum Erkennen illokutionärer Akte werden dargestellt. 2. Im Hauptteil werden dann Implikaturen, d. h. indirekte illokutionäre Akte definiert, in ihrer Funktionsweise analysiert, und es werden Verfahren dargelegt, mit denen sie erkannt werden können. 3. Dieses Instrumentarium wird schließlich auf eine vergleichsweise einfach zu interpretierende Klasse von Implikaturen, Implikaturen in Argumentationen, angewendet. Gründe für die Anwendung von Implikaturen in Argumentationen und daraus entstehende Fehlerquellen werden vorgestellt.

1. Sprechakttypen und ihre Realisierungsformen

Das Ziel dieses Beitrags ist es, eine Theorie der Implikaturen zu skizzieren, die die Funktionsweise von Implikaturen erklärt und Methoden zum Erkennen von Implikaturen liefert (Teil 2). Diese Analyse und die Methoden sollen so genau sein, daß mit ihnen konkrete Interpretationsprobleme, speziell bei der Evaluation von Argumentationen gelöst werden können (Teil 3). Die Skizze meiner Theorie der Implikaturen setzt allerdings die Erläuterung meines sprechakttheoretischen Instrumentariums voraus (Teil 1). In den Definitionen und Einteilungen der verschiedenen Sprechakttypen liegt der Schlüssel für eine Interpretation von Implikaturen. Die von mir verwendeten Einteilungen und Definitionen der Sprechakttypen orientieren sich zu großen Teilen an der von Austin und Searle entwickelten Taxonomie, weichen aber doch gerade auch in für die Theorie der Implikaturen zentralen Punkten davon ab. Ich werde hier nur diese Abweichungen erläutern.²

¹ Ich danke Frank Liedtke für eine Reihe wertvoller Hinweise.

² Schon der Grundansatz bei der Einteilung der Sprechakttypen ist heftig umstritten. Einen Überblick über die verschiedenen Theorien liefern: Grewendorf/Zaefferer 1991. Grewendorf und Zaefferer unterscheiden *Ein-Ebenen-Theorien*, die den Satzmodus und die Restbedeutung des Satzes auf einer Ebene ansiedelten, *Zwei-Ebenen-Theorien*, die für die Gesamtbedeutung des Satzes (inklusive Modus) und die Bedeutung des propositionalen Ausdrucks zwei verschiedene Ebenen annähmen, und *Drei-Ebenen-Theorien*, die bei dem, was über den propositionalen Ausdruck hinausgeht, noch einmal zwei Ebenen unterschieden (ibid. 276; 281; 285). Die von mir hier vertretene Theorie ist danach eine Drei-Ebenen-Theorie. Sie unterscheidet i. den propositionalen Ausdruck, ii. lokutionäre Akte und ihre Signifikation (mit Satzmodus) und iii. illokutionäre Akte (mit illokutionärer Rolle). Diese Theorie kann insbesondere Implikaturen gut erklären. Unten (Anm. 12) zeige ich in einer Kritik an Searle, warum Zwei-Ebenen-Theorien scheitern müssen und warum und wie zwischen lokutionärem Modus und illokutionärer Rolle unterschieden werden muß. - Meine Theorie teilt viele, vor allem kritische Überlegungen von Bierwischs Drei-Ebenen-Theorie (Bierwisch 1980). Sie unterscheidet sich von ihr aber u. a. in den positiven Teilen bei den Annahmen über die Bedeutung des Satzmodus, die Entstehung und den Sinn der kommunikativen Bedeutung, Illokution. Trotz großer Verdienste bleibt das

1.1. Lokutionäre Akte und Signifikationen

"Lokutionäre Akte" nenne ich solche grammatikalisch und lexikalisch korrekten Satzäußerungen, die allein aufgrund der semantischen, syntaktischen und pragmatischen Verwendungsregeln der in ihnen vorkommenden Ausdrücke für mindestens einen Adressaten vollständig verständlich sind, die also einen *rein konventionell* realisierten Sinn darstellen, der sich allein aus der Äußerung ergibt.³ Diesen rein konventionell realisierten Sinn, den Inhalt der Äußerung, nenne ich die "*Signifikation*" (des lokutionären Aktes). Diese Signifikation ist eine Funktion des semantischen Sinns des geäußerten Satzes und der Äußerungssituation. (Bei der Äußerung situationsunabhängiger Sätze sind semantischer Sinn und Signifikation identisch.)⁴ Damit die Äußerung eines grammatikalisch und lexikalisch korrekten Satzes intersubjektiv verständlich ist, muß u. a. gelten: 1. Die Definitionsbereiche der in dem Satz verwendeten Prädikate sind lexikalisch korrekt ausgefüllt ("... ist ein Elefant" darf z. B. nur von Wahrnehmungsgegenständen, nicht aber etwa von Zahlen oder Prädikaten gesagt werden); 2. die Referenzen der in dem Satz verwendeten singulären Terme sind eindeutig; 3. der Satz hat einen eindeutigen Satzmodus, er ist z. B. aussagend (konstativ), fragend (interrogativ), auffordernd (invitativ) oder ausrufend (expressiv). Die theoretisch, nach ihren Sinnkomponenten trennbaren Bestandteile eines in einem lokutionären Akt geäußerten Satzes sind zum einen der propositionale Ausdruck und zum anderen der lokutionäre oder Satzmodus.

Der *propositionale Ausdruck* gibt u. a. an, von welchen Gegenständen und von welchen ihrer Eigenschaften die Rede ist, und er verknüpft solche Prädikationen gfs. wahrheitsfunktional. Der propositionale Ausdruck gibt also (in Verbindung mit der

Hauptmanko von Bierwischs Theorie das Fehlen eines handlungstheoretischen Ansatzes bei der Erklärung der Illokutionen.

³ Zu den hier gemeinten pragmatischen Verwendungsregeln gehört z. B., daß mehrdeutige Ausdrücke u. a. dann verwendet werden dürfen, wenn der gesamte Satz bei nur *einer* Interpretation des für sich genommen mehrdeutigen Ausdrucks semantisch und syntaktisch korrekt ist oder wenn ansonsten unklare Referenzen bei nur *einer* Interpretation des mehrdeutigen Ausdrucks eindeutig werden. Oder Kennzeichnungen dürfen unvollständig bleiben, wenn es in der Äußerungssituation genau ein für Sprecher und Hörer erkennbar *nächstliegendes* - im wörtlichen oder übertragenen Sinn - Objekt gibt, das die Bedingungen der unvollständigen Kennzeichnung erfüllt. (Beispiel: "Die Linie 7 fährt zum Bahnhof." Welcher Bahnhof, welche Linie 7?: der Bahnhof der Stadt, in der sich Sprecher und Hörer befinden; die Linie 7 der Nahverkehrsgesellschaft dieser Stadt.) Durch solche pragmatischen Regeln kann die Verständlichkeit eines lokutionären Aktes personenrelativ werden (z. B.: der Peter - den wir beide kennen). Deshalb wird in der Definition der "lokutionären Akte" auch nur die Verständlichkeit für mindestens *einen* Adressaten gefordert. - Wolfgang Motsch danke ich für den Hinweis auf das zugrundeliegende Interpretationsproblem.

⁴ In Lumer (1993) habe ich das, was ich hier "Signifikation" nenne, noch "semantischen Sinn" genannt, und das, was ich hier "semantischen Sinn" nenne, noch "lexikalischen Sinn". Die alte Sprechweise ist etwas irreführend, weil "semantischer Sinn" die bloße Zeichenbedeutung ohne die Äußerungssituation konnotiert.

Äußerungssituation) in den meisten Fällen Wahrheitsbedingungen an - Ausnahmen sind vor allem W-Fragen und fiktionale Texte. Der propositionale Ausdruck wird im Deutschen nicht als eigener Satzteil realisiert, von dem der Satzmodus als zweiter Satzteil abtrennbar wäre. Der Satzmodus besteht vielmehr in einer Modifikation des propositionalen Ausdrucks (s. u.). Näherungsweise sind Daß-Sätze bloße propositionale Ausdrücke. Diejenige Komponente der Signifikation eines lokutionären Aktes, die durch die Verwendung des propositionalen Ausdrucks in einer bestimmten Äußerungssituation realisiert wird, ist die *Proposition*. Propositionen sind diejenigen Entitäten, die eigentlich wahrheitsfähig sind.

Der *lokutionäre Modus* oder *Satzmodus* eines lokutionären Aktes gibt an, was von der Proposition ausgesagt wird, z. B. daß die Wahrheitsbedingungen als erfüllt beurteilt werden, daß dazu aufgefordert wird, sie zu erfüllen, oder daß danach gefragt wird, ob sie erfüllt sind. Der lokutionäre Modus darf nicht mit der illokutionären Rolle, d. h. einem speziellen Ausschnitt der Verwendungsabsicht, verwechselt werden - darauf gehe ich unten noch ein. In Austins wie in Searles Theorie bleiben die lokutionären Modi unberücksichtigt bzw. werden mit der illokutionären Rolle vermischt.⁵ Im Deutschen gibt es fünf Satzmodi: 1. den *urteilenden*, aussagenden oder konstativen 2. den *fragenden* oder interrogativen, 3. den *auffordernden* oder invitativen, 4. den *ausrufenden* oder expressiven und 5. den *wünschenden* oder optativen. Satzmodi werden im Deutschen durch die Satzform realisiert: Stellung des Verbs, Intonation bzw., bei schriftlicher Äußerung, die verschiedenen Satzschlußzeichen, Ausrufe- oder Fragewörter, Verbmodus etc.⁶ Die Einteilung in genau diese fünf Modi ist

⁵ Vgl. Austin 1979:112f. Kritik an Austins Vermischung von lokutionärem Modus und illokutionärer Rolle: Lumer 1990:99-102. - Searle hat ebenfalls Austins Abgrenzung von lokutionären und illokutionären Akten kritisiert, zieht aber den gegenteiligen, m. E. verhängnisvollen Schluß, die lokutionären Akte ganz aus seiner Taxonomie zu streichen (vgl. Searle 1971a) - statt sie klarer von den illokutionären Akten abzugrenzen. Ausführlichere Kritik an Searle s. u., Anm. 12. - Auch Grewendorf und Zaefferer (1991: 270; 284) vermischen in ihrem Zwei-Ebenen-Ansatz den Satzmodus und die illokutionäre Rolle, wenn sie meinen, die illokutionäre Rolle sei der mit dem Satzmodus korrelierte Funktionstyp. Vielmehr gibt es i.a den Satzmodusindikator (im Deutschen: die Satzform), i.b dessen Bedeutung (den Satzmodus) und ii. die illokutionäre Rolle. Die Kritik an Searle trifft auch Grewendorf und Zaefferer.

⁶ Genauere Darstellung dieser Satzformen z. B. bei: Helbig/Buscha 1984:610-617. - Die *Dudengrammatik* etwa hat demgegenüber Schwierigkeiten mit der Unterscheidung von lokutionärem Modus und illokutionärer Rolle: "Die Unterscheidung der Satzarten ist nicht unproblematisch, weil sie die oben getroffene Unterscheidung von Satz und Äußerung z. T. unterläuft: Satzarten werden teilweise über Charakteristika von Äußerungen bestimmt. [...] Man kann nicht nur mit einem "Aufforderungssatz" auffordern, sondern auch mit einem "Aussagesatz" und einem "Fragesatz" [...]" (Drosdowski 1984:561.) Warum die Anführungszeichen? 'Aussagesatz' z. B. ist eine rein grammatische Kategorie. Ein Aussagesatz bleibt ein Aussagesatz, auch wenn er für eine Aufforderung verwendet wird; ein Fahrrad bleibt ein Fahrrad, auch wenn es z. B. in eine entsprechende Vorrichtung eingespannt und nur zu Fitneßzwecken verwendet wird. Die verschiedenen Satzarten werden in der Dudengrammatik dann auch im wesentlichen nur durch ihre Funktion unterschieden und nur andeutungsweise formal beschrieben, nicht annähernd genügend genau, um sie aufgrund dieser Beschreibung an ihrer Form erkennen zu können (vgl. *ibid.* 560f). Schließlich ist die Satzklassifikation

vermutlich nicht universell - allerdings gibt es starke praktische Gründe dafür, verschiedene Modi zur Verfügung zu haben, die in etwa den ersten vier Modi der deutschen Sprache entsprechen⁷ -; aber es ist das *rein konventionelle* Instrumentarium, das die deutsche Sprache bietet.

Satzmodus und Proposition zusammen machen also die (explizite) *Signifikation* des lokutionären Aktes aus. Die Signifikation eines *konstativen* lokutionären Aktes nenne ich ein "*Urteil*". Die Signifikation eines interrogativen Aktes ist eine *Frage* (ob p). Die anderen Signifikationen nenne ich entsprechend "*Aufforderung* (zu p)", "*Ausruf*" und "*Wunsch*". Lokutionäre Akte werden unter Erwähnung des lokutionären Modus so dargestellt: s macht zur Zeit t die Aussage / sagt zu t aus / äußert zu t das Urteil, daß p; s fragt zu t / stellt zu t die Frage, ob p; usw.

1.2. Illokutionäre Akte und praktische Bedeutungen

Die nächsthöhere Beschreibungsebene über der der lokutionären Akte ist die der illokutionären Akte. Auf dieser Beschreibungsebene werden Sprechhandlungen vor allem nach den *unmittelbaren hörerbezoenen Absichten* des Sprechers klassifiziert: Ein *illokutionärer Akt* ist ein lokutionärer Akt, der 1. bestimmte Vorbedingungen erfüllt, 2. vom Handelnden mit einer spezifischen hörerbezoenen Absicht, der illokutionären Absicht, vollzogen wird (diese illokutionäre Absicht besteht wieder aus 2.1. bestimmten Situationsannahmen und -bewertungen, 2.2. hörerbezoenen Zielvorstellungen und 2.3. Mittelüberlegungen), 3. der in einem minimalen Sinn erfolgreich, nämlich in seiner illokutionären Absicht (s. 2.) verständlich ist und 4. dessen Signifikation informativ ist bezüglich der illokutionären Absicht (eine veränderte Signifikation würde eine *entsprechend* veränderte Absicht ausdrücken). Illokutionen, d. h. Typen von illokutionären Akten sind z. B.: Behauptungen, Feststellungen, Empfehlungen, Bitten, Fragen, Flüche, Versprechen,

in der Dudengrammatik verwirrend: Ausrufesätze werden dort zwar von Aussagesätzen unterschieden, dann aber doch den Aussagesätzen zugeordnet ("Der Aussagesatz [...] Im weiteren Sinn gehört hierher auch der *Ausrufesatz*." (ibid. 560)); ebenso werden Wunsch- und Aufforderungssätze zwar differenziert, dann aber doch zu einem Satztyp zusammengefaßt: "Der Wunsch- und Aufforderungssatz" (ibid. 560 f.).

⁷ Naheliegende Reformen des deutschen Modusgefüges wären etwa: Auf die Wunschsätze könnte man völlig verzichten und dasselbe mit Expressiva ausdrücken: "Wie sehr ich mir doch wünsche, ...!", "Wie schön es doch wäre, wenn ...!" Recht schaffende Sprechakte sind im Deutschen meist konstative Illokutionen - z. B.: "Wer ..., der wird mit Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr bestraft." -; ihre besondere Funktion wird dadurch nicht ganz deutlich. Imperativsätze können konsiliativ oder befehlend gemeint sein; sie werden also für recht unterschiedliche Zwecke verwendet. Da befehlend verwendete Imperative aber in einem weiten Sinne auch Recht schaffen, könnte für sie und die i. e. S. Recht schaffenden Sprechakte ein eigener, präskriptiver Modus eingeführt werden, so daß die Imperativsätze dann einen rein konsiliativen Modus ausdrückten. - Dies sind selbstverständlich nur spielerische Überlegungen, die zeigen sollen, daß die Unterscheidung und der Zuschnitt von Modi ein technisches Problem ist, das in aktuell existierenden Sprachen nicht optimal gelöst sein muß.

Ernennungen. Ich habe etwa 270 deutsche Ausdrücke für verschiedene Illokutionstypen gefunden; lokutionäre Modi hingegen gibt es im Deutschen nur fünf. Illokutionäre Akte werden vollständig so beschrieben: s behauptet zu t, daß p; s ordnet zu t an, daß p; usw. In diesen Beschreibungen werden also Sprecher, Zeitpunkt der Äußerung, die illokutionäre Rolle (d. h. die Art der Vorbedingungen, Absichten und Effizienz) und in der Regel eine bestimmte (illokutionäre) Signifikation angegeben. Diese illokutionäre Signifikation ist meist mit der (expliziten) Signifikation des zugehörigen lokutionären Aktes identisch; bei Implikaturen weicht sie davon ab. Die einer Handlung zugrundeliegenden Absichten nenne ich die "*praktische Bedeutung der Handlung*"; die illokutionäre Absicht ist ein Teil der Gesamtabsicht, also ein Teil der praktischen Bedeutung. Zur praktischen Bedeutung illokutionärer Akte gehört u. a., daß mit ihnen eine bestimmte Signifikation realisiert werden soll.

1.3. Behauptungen, ein spezieller Typ illokutionärer Akte

Um die vage Definition der "illokutionären Akte" etwas verständlicher zu machen, möchte ich als Beispiel den Behauptungsbegriff definieren:

behaupten: Der Sprecher s behauptet zur Zeit t gegenüber dem Hörer h, daß p (oder: s behauptet zu t gegenüber h das Urteil 'p.'⁸) :=

B0: Lokutionärer Akt: s führt zu t gegenüber h einen lokutionären Akt aus; dieser lokutionäre Akt heiße "a" und habe die Signifikation 'q*', mit "*" als Variable für den lokutionären Modus. Und:

B1: Vorbedingungen: Daß p, ist bisher nicht bewiesen und kann auch nicht problemlos erkannt werden; p ist kein aktueller innerer Zustand von s. Und:

B2: Absichten: 1. Situationsannahmen: s hält zu t mindestens für wahrscheinlich, daß h nicht glaubt, daß p, oder daß h sogar bestreitet, daß p, oder daß h bislang nicht glaubt, daß s glaubt, daß p; 2. Zielvorstellung: s will h mittels a glauben machen, daß p, bzw. mindestens (falls h schon glaubt, daß p, oder nicht glauben will, daß p) h glauben machen, s glaube, daß p; 3. Mittelannahme: s glaubt zu t, mittels a sein Ziel wahrscheinlich erreichen zu können. Und:

B3: Effektivität, Verständlichkeit: 1. Mit i. den von s angenommenen Glaubensinhalten von h und ii. der Tatsache, daß a, und iii. der Annahme, daß s bei der Ausführung von a normenkonform ist (d. h. hier: daß s aufrichtig ist, also selbst ziemlich sicher glaubt, was er sagt), kann ausreichend zwingend begründet werden, daß s glaubt, daß p; 2. ohne (1.ii) funktioniert diese Begründung nicht; 3. von s' Annahmen über die Glaubensinhalte von h (s. (1.i)) müssen diejenigen über die relevanten (d. h. hier: für die Begründung benötigten) sprachlichen Konventionen von

⁸ Der Punkt in " 'p.' " soll den konstativen Modus ausdrücken; als Zeichen für den interrogativen und invitativen Modus verwende ich analog das Frage- bzw. Ausrufezeichen; beim Expressiv und Optativ muß man sich anders behelfen.

h wahr sein (Verständlichkeit für h), oder diese relevanten dem h unterstellten Konventionen müssen mit den Konventionen einer Sprechergemeinschaft übereinstimmen (Allgemeinverständlichkeit); und s' sonstige relevante Annahmen über die Glaubensinhalte von h müssen wahr sein. Und:

B4: Informativität: Die Signifikation des lokutionären Aktes ist informativ mit Bezug auf 'p.': Gewisse Komponenten von 'q*' (Individuen-, Prädikatkonstanten oder ganze Propositionen) kommen in 'p.' wieder vor; und wenn für diese Komponenten etwas anderes eingesetzt werden würde, hätte auch die Behauptung eine entsprechend geänderte Signifikation.

BV: Verwendungsnorm: Man darf nur dann behaupten, daß p, wenn man ziemlich sicher glaubt, daß p (Aufrichtigkeit); besser noch: wenn man eine subjektive Begründung für p hat (Zuverlässigkeit).

Die Bedingung B3 ist reichlich kompliziert gefaßt, um folgende Probleme zu berücksichtigen: 1. Behauptungen müssen durch einen gewissen Erfolg über bloße Behauptungsversuche hinausgehen. Der notwendige Erfolg liegt aber nicht darin, daß die Behauptung *verstanden wird* - dies wäre einfacher zu definieren -, sondern darin, daß sie *verständlich ist*; denn eine Behauptung bleibt eine Behauptung, auch wenn h taub oder der verwendeten Sprache nicht kundig ist. Und umgekehrt kann ein Behauptungsversuch unverständlich sein und scheitern, obwohl der Hörer erkennt, was der Sprecher sagen wollte - etwa wenn ein Kind bestimmte Wörter verwechselt, der Hörer aber um diese Verwechslungstendenz weiß. In diesem Fall liegt nur ein Behauptungsversuch und keine echte Behauptung vor. Und der Hörer hat die beabsichtigte Behauptung nur deshalb ermitteln können, weil er auf mehr als das unter B3.1 aufgelistete Wissen zurückgegriffen hat - in dem Beispiel u. a. auf das Wissen um die Verwechslungstendenz. - 2. Die Verständlichkeit kann einerseits nur mit Rekurs auf Konventionen definiert werden; andererseits gibt es aber auch sehr unkonventionelle Arten, etwas zu behaupten, z. B. hörerbezoogene Behauptungen, bei denen man auf hörerspezifische Spracheigentümlichkeiten eingeht oder indirekte Behauptungen, etwa rhetorische Fragen. Insbesondere bei den in diesem Artikel zu untersuchenden *indirekten Behauptungen* ist die (illokutionäre) Signifikation 'p.' der Behauptung *nicht* identisch mit der expliziten Signifikation 'q*' des lokutionären Aktes, durch den die Behauptung realisiert wird. Man darf also "behaupten, daß p" nicht einfach definieren als: "einen lokutionären Akt mit der Signifikation 'p.' ausführen und damit die Absicht ... verfolgen." Die unkonventionellen Behauptungsarten können auch nicht abschließend aufgezählt werden, weil immer wieder neue erfunden werden mögen. Deshalb muß nur das, *was der Hörer glauben soll*, aus den genannten drei Annahmen *erschlossen* werden können. - 3. Das, was der Hörer glauben soll, ist normalerweise *nicht*: daß der Sprecher *die Absicht hat*, den Hörer glauben zu machen, der Sprecher glaube, daß p - denn über die Absichten des Sprechers machen wir uns beim einfachen illokutionären Verstehen überhaupt keine

Gedanken -, sondern nur mindestens: daß der Sprecher glaubt, daß p.⁹ - 4. Der Sprecher muß auch nicht tatsächlich glauben, daß p; denn eine Behauptung bleibt auch dann eine Behauptung, wenn der Hörer sie als Lüge durchschaut. Es muß nur gelten, daß der Hörer dann, wenn er sich darauf verläßt, daß der Sprecher nicht lügt, aus dem Gesagten und dem ihm ansonsten unterstellten Wissen, hätte schließen können müssen, daß der Sprecher glaubt, daß p. So gehört die Verwendungsnorm BV zwar zur Bedeutung von "Behauptung", sie muß im konkreten Fall aber nicht erfüllt sein.

Der Grund für die Bedingung B4 (Informativität) ist: Illokutionäre Akte erfordern eine propositionale Ausdifferenzierung ihrer Signifikation, die auf die explizite Signifikation der Äußerung zurückgeht und mit ihr korreliert. Die Äußerung darf mit Bezug auf die Realisierung der illokutionären Absicht nicht lediglich Signalcharakter haben. Beispielsweise könnte jemand einen wunderbar formulierten Satz äußern und damit die Absicht verfolgen, den Hörer glauben zu machen, der Sprecher sei eloquent. Dies wäre aber keine indirekte Behauptung, daß der Sprecher eloquent ist, selbst wenn alle anderen Bedingungen für eine Behauptung erfüllt wären. Die Signifikation des lokutionären Aktes hätte mit der (vermeintlichen) Behauptung "zu wenig zu tun", jene wäre nicht hinreichend informativ genug, damit der Sprechakt als entsprechende Behauptung gelten könnte. Die Bedingung B4 soll nun die Informativität der expliziten Signifikation garantieren, ohne aber die *Identität* von lokutionärer und illokutionärer Signifikation zu fordern.

1.4. Der Zusammenhang zwischen lokutionären und illokutionären Akten - Standardoutputs der Satzmodi

Lokutionäre Akte und ihre explizite Signifikation werden per definitionem rein konventionell realisiert und sind deshalb allein aufgrund ihrer Äußerung und der lexikalischen, grammatikalischen und pragmatischen Regeln zu erkennen. Illokutionäre Akte sind jedoch wesentlich über *Sprecherabsichten* definiert, die nun nicht rein konventionell umgesetzt werden müssen. Wie wird also mittels eines lokutionären ein bestimmter illokutionärer Akt vollzogen, und woran erkennen wir, welcher illokutionäre Akt mit einer bestimmten Äußerung vollzogen wird?

Absichten können mit Hilfe *erklärender Interpretationen* ermittelt werden. Bei diesem Verfahren werden alternative hypothetische Erklärungen des Sprechaktes entwickelt, aus welchen Absichten heraus der Sprecher seine Handlung vollzogen haben könnte; anschließend werden die Wahrscheinlichkeiten dieser hypothetischen Erklärungen

⁹ Diese Behauptung widerspricht Grice' Idee (1979a:10) und den darauf aufbauenden Theorien (z. B. Meggle 1981:24; 207f.). Die Gricesche Idee unterstellt Sprechern viel mehr an Überlegungen, als diese normalerweise tatsächlich vollziehen und als erforderlich ist, um ihr primäres Ziel (daß der Hörer glaubt, daß p, oder daß er glaubt, der Sprecher glaube, daß p) zu erreichen. Dies zeige ich in an einem Beispiel in: Lumer 1992:89-92.

gegeneinander abgewogen.¹⁰ Dies ist jedoch zum einen ein äußerst aufwendiges Verfahren; zum anderen würde eine Interpretation von Sprechhandlungen an der Fülle der möglichen Deutungsalternativen scheitern, wenn es nicht doch konventionelle Verbindungen zwischen Absichten und Äußerungen gäbe. Der Ausgangspunkt beim Erkennen des illokutionären Akttyps sind also doch Konventionen. Die verschiedenen *Lokutionstypen*, insbesondere die lokutionären Modi, sind mit der Realisierung ganz bestimmter Hörerbezogener Outputs eng verbunden; vermutlich wurden sie ursprünglich ausschließlich und heute werden sie noch in den meisten Fällen (aber eben nicht immer - daher rühren ja die Komplikationen!) zur Realisierung dieser Outputs verwendet. Sie sind eigentlich Instrumente zur Realisierung eines bestimmten Zwecks; diesen Zweck nenne ich "Standardoutput". Wie die meisten Instrumente können aber auch Lokutionen zweckentfremdet verwendet werden. 1. Der Standardoutput konstativer lokutionärer Akte ist, daß der Hörer glaubt und ihm aktuell bewußt ist, daß p, bzw. im Unglücksfall nur, daß der Hörer glaubt, der Sprecher glaube, daß p. 2. Der Standardoutput interrogativer lokutionärer Akte ist, daß der Hörer glaubt, (i) der Sprecher wisse nicht, ob p bzw. wie die unvollständige Proposition wahrheitsgemäß zu vervollständigen ist, und (ii) der Sprecher wünsche, bitte darum, daß der Hörer ihn darüber informiere. 3. Der Standardoutput der Invitative ist, a) bei Empfehlungen: daß der Hörer glaubt, wie in p beschrieben zu handeln sei optimal für den Hörer, oder (bei weniger Vertrauen zum Sprecher) der Sprecher glaube, wie in p beschrieben zu handeln sei optimal für den Hörer, bzw. b) bei Befehlen: daß der Hörer glaubt, wie in p beschrieben zu handeln sei seine Pflicht. Usw. Diese Standardoutputs sind so wichtig, daß es zu ihrer Realisierung konventionelle Mittel, eben eigene *lokutionäre* Modi gibt.

Alle *Illokutionstypen* haben nun u. a. die Realisierung genau eines dieser fünf Standardoutputs zum Ziel; sie lassen sich deshalb immer einem Lokutionstyp zuordnen. Die verschiedenen Illokutionstypen, die grob den gleichen Standardoutput haben und demselben Lokutionstyp zugeordnet werden können, unterscheiden sich dann in ihren sonstigen Merkmalen. Behauptungen und Feststellungen beispielsweise haben beide den konstativen Standardoutput zum Ziel (daß der Hörer glaubt und ihm aktuell bewußt ist, daß p, bzw. daß der Hörer glaubt, der Sprecher glaube, daß p); Behauptungen und Feststellungen unterscheiden sich aber u. a. darin, daß p bei Behauptungen bisher nicht bewiesen ist und auch nicht problemlos erkannt werden kann, während p bei *Feststellungen* für den Sprecher problemlos erkennbar sein muß. Die Zuordnung der (mindestens 270) Illokutionstypen zu den fünf lokutionären Modi erfolgt dann danach, welchen lokutionären Standardoutput die Illokutionen realisieren sollen und durch welchen lokutionären Modus sie *typischerweise*, aber bei weitem nicht immer realisiert werden. 1. Konstative Illokutionen sind z. B.: behaupten, feststellen, beurteilen, beschreiben, einordnen, diagnostizieren, für etwas erklären,

¹⁰ Exakte Kriterien für dieses Verfahren und Vereinfachungsmöglichkeiten: Lumer 1990:224-246. Anwendung auf Sprechaktinterpretationen im allgemeinen und ein ausführlich diskutiertes Beispiel: Lumer 1992.

so und so bewerten, ...;¹¹ 2. interrogative Illokutionen sind etwa: fragen, quästionieren, verhören, ...; 3. invitative Illokutionen sind u. a.: befehlen, bestimmen, anweisen, verbieten, zu etwas raten, warnen, an jemanden verweisen, ...; usw.

Lokutionäre Akte sind also Instrumente, die für einen bestimmten Standardoutput konzipiert sind; und meistens werden sie auch in der Absicht geäußert, diesen Output zu realisieren. Wenn man ausschließt, daß dieses Instrument gerade zweckentfremdet verwendet wird - und dies tun wir implizit, wenn uns nichts besonderes an dem Sprechakt auffällt, - und dieser Ausschluß berechtigt ist, dann ist die jeweils realisierte Illokution relativ leicht zu erkennen: Aus der funktionsgerechten Verwendung des lokutionären Aktes ergibt sich - wenigstens ungefähr - schon ein großer Teil der illokutionären Absicht des Sprechers: Durch die Satzäußerung ist zum einen die Proposition festgelegt; und durch den Satzmodus ist auch die Klasse, aus der der Illokutionstyp stammen muß, festgelegt. Innerhalb dieser Klasse ist der aktuell vorliegende Illokutionstyp dann an dessen weiteren - meist nicht semantischen - definitonischen Merkmalen zu erkennen, wie z. B. Bekanntheit des Inhalts für den Hörer, Wichtigkeit für den Sprecher, Intensität der Ausdrucksweise u. ä. So unterscheiden sich die beiden konstativen Illokutionstypen 'Behaupten' und 'Feststellen' ja u. a. dadurch, daß p bei Behauptungen bisher nicht bewiesen ist und auch nicht problemlos erkannt werden kann, während p bei Feststellungen zumindest für den Sprecher problemlos erkennbar ist. Die noch fehlenden zwei Spezifikationen eines illokutionären Aktes, Sprecher und Zeitpunkt, vorzunehmen, ist für den jeweiligen Hörer meist trivial.¹²

11 Die i. w. S. Recht schaffenden Illokutionen, wie begnadigen, zu etwas verurteilen, dekretieren, sich verpflichten, schenken, Einspruch erheben etc., werden meist durch Aussagesätze realisiert, in denen entweder der neue Rechtszustand beschrieben wird - der aber erst durch diesen Sprechakt erzeugt wird - (z. B.: "Landesbedienstete sind gehalten ...") oder in denen der Rechtsakt selbst beschrieben wird (z. B.: "Der Angeklagte wird (hiermit) zu ... verurteilt."). Insofern können diese Illokutionen also den konstativen Illokutionen zugerechnet werden. Andererseits haben sie durch ihre Recht schaffende Funktion aber doch eine gewisse Sonderstellung (s. o., Anm. 5) - weshalb ich sie früher (Lumer 1990:94) als eigene Klasse behandelt habe. Manche von ihnen liegen den befehlenden Invitativen nahe, z. B. anweisen und untersagen.

12 Die Unterscheidung zwischen lokutionären und illokutionären Akten ist nun so weit fortgeschritten, daß exemplarisch eine Zwei-Ebenen-Theorie (s. o., Anm. 1), die diese Unterscheidung nicht trifft, kritisiert werden kann, die von Searle.

Als Ergebnis seiner Austinkritik konzipiert Searle die Satzstruktur als Kombination von Propositionsausdruck und Indikator der illokutionären Rolle (Searle 1971a: 273). Der Satzmodus ist für ihn solch ein Indikator der illokutionären Rolle. - Dieser Konzeption fehlt ein Begriff für den rein konventionell realisierten Sinn (bei mir: die Signifikation) und die entsprechende Handlung (bei mir: der lokutionäre Akt). Und ihr Illokutionsbegriff ist handlungstheoretisch unterbelichtet: Die illokutionäre Rolle wird immer noch als der Sinn eines besonderen Zeichens aufgefaßt und nicht als Beschreibungskategorie, die auch Sprecher*absichten* umfaßt. Im einzelnen ergeben sich dadurch folgende Probleme:

1. Wenn die illokutionäre Rolle nur die Bedeutung eines besonderen Zeichens wäre, müßte es auch entsprechende Zeichen geben. Es gibt im Deutschen aber nur fünf Satzmodi, hingegen mindestens 270

2. Implikaturen

2.1. Direkte und indirekte illokutionäre Akte

Illokutionäre Akte haben immer eine (*illokutionäre*) *Signifikation* (s. o., 1.2). Sie besteht aus dem zu dieser illokutionären Rolle gehörigen lokutionären Modus und einer Proposition. Normalerweise, bei zweckgerechter Verwendung des jeweiligen lokutionären Aktes ist die illokutionäre Signifikation mit der (expliziten) Signifikation des lokutionären Aktes identisch. In diesem Fall ist der illokutionäre Akt *direkt realisiert*, es ist ein *direkter illokutionärer Akt*. Entsprechend ist ein illokutionärer Akt *indirekt realisiert* und es liegt eine *Implikatur* vor, wenn die illokutionäre Signifikation *nicht* mit der expliziten Signifikation des lokutionären Aktes, durch den der illokutionäre Akt realisiert wird, übereinstimmt. In diesem Fall hat die Äußerung *neben* der expliziten Signifikation des *lokutionären* noch eine implizite Signifikation des *illokutionären* Aktes. Implizite Signifikationen können immer auch direkt durch Lokutionen mit der entsprechenden expliziten Signifikation ausgedrückt werden. Beispiel: indirekte Behauptung (mittels rhetorischer Frage): "Wer wollte bestreiten, daß es gestern regnete?"; explizite Signifikation: Frage, wer bestreiten will, daß es gestern regnete; implizite Signifikation: Urteil, daß es gestern regnete; direkte Behauptung dieser impliziten Signifikation: "Gestern regnete es."

Ausdrücke für verschiedene Illokutionstypen. Man könnte versuchen, die Zahl der Indikatoren der illokutionären Rolle durch die Einleitungsformeln der expliziten Performative aufzustocken: "Hiermit verspreche ich ...". Zum einen enthalten aber die allermeisten Sätze nicht solche Ergänzungen; zum anderen sind diese Formeln schon Teil des propositionalen Ausdrucks, sie können negiert, mit anderen indexikalischen Ausdrücken versehen werden etc.

2. Man könnte versuchen, in einer perfekten Sprache auch 270 Satzmodi einzuführen. Dies wäre aber unsinnig: a) Viele Sprechakte erfüllen mehrere illokutionäre Rollen; man müßte also eine Kettung von mehreren Satzmodi in einem Satz zulassen - analog zu: "Hiermit diagnostiziere ich, stelle ich fest, informiere ich Sie ...: Sie haben die Masern." b) Die Bedingungen für einzelne illokutionäre Rollen umfassen auch Charakteristika der Proposition oder der Situation (s. o., B1, die Vorbedingung für Behauptungen); es wäre überflüssig, das Erfülltsein dieser Bedingungen noch einmal im Indikator der illokutionären Rolle anzuzeigen.

3. Vor allem aber umfassen die Bedingungen für einzelne illokutionäre Rollen auch Charakteristika der *Absichten* (s. o., B2, die Absichten bei Behauptungen), während der Satzmodus allein der *Äußerung* anhaftet. Ein Papagei kann ein bestimmtes Urteil äußern; und ich kann ein bestimmtes Urteil äußern, ohne dies beabsichtigt zu haben (etwa weil ich mich versprochen habe). Beides ist bei Behauptungen im strengen Sinne nicht möglich. a) Man kann das gleiche mit verschiedenen Absichten äußern; Äußerung und Absicht müssen also unterschieden werden. b) Man kann sprachliche Mittel zweckentfremdet, unernst etc. verwenden. Selbst wenn man einen fixen Indikator für die illokutionäre Absicht einführen wollte, müßte dessen Verwendung also nicht implizieren, daß die entsprechende Absicht auch vorliegt. c) Absichten können auch auf unkonventionelle Weise realisiert werden (Implikaturen sind das Standardbeispiel dafür). (Bezeichnenderweise läßt z. B. Searles Definition des Versprechens fälschlich viele unkonventionelle Versprechen nicht zu, indem er eine explizite Äußerung des Versprochenen fordert; vgl. Searle 1971b:88.) Wenn man wieder einen Indikator für die illokutionäre Absicht einführen wollte, würde dessen Fehlen also nicht implizieren, daß auch die entsprechende Absicht nicht vorliegt.

Lokutionäre Akte können auf zwei Weisen indirekte illokutionäre Akte realisieren: 1. Im einen Fall wird die Lokution *multifunktional* verwendet; mit ihr wird zum einen ein direkter und *außerdem* ein indirekter illokutionärer Akt realisiert; den indirekten illokutionären Akt nenne ich dann "angehängt". Beispiel: Die im entsprechenden Kontext gemachte Äußerung: "Herr Ober, wir haben nichts mehr zu trinken.", ist direkt zunächst einmal eine Feststellung, angehängt ist aber noch die Bitte oder Aufforderung, eine Bestellung aufzunehmen, bzw., in bestimmten Kontexten, die Bestellung selbst und evtl. noch ein Tadel, daß der Ober die Gäste vernachlässigt.¹³ 2. Im anderen Fall wird die Lokution *unernsthaf* verwendet, d. h. nicht für den Standardoutput, für den sie eigentlich entwickelt worden ist, so daß es keinen direkt realisierten illokutionären Akt gibt und die Signifikation der Lokution nicht wieder als illokutionäre Signifikation erscheint. Rhetorische Fragen etwa sind unernsthaf verwendete Fragen, sie haben keine interrogative illokutionäre Rolle (der Sprecher will die Antwort gar nicht wissen), sondern nur eine konstative. Derartig realisierte illokutionäre Akte nenne ich "*verfremdet*".

Gelegentlich gibt es mehrere, hierarchisch gestufte indirekte illokutionäre Akte: An den indirekten illokutionären Akt erster Stufe ist noch ein weiterer und an diesen vielleicht noch ein dritter indirekter illokutionärer Akt angehängt, wie in dem Gaststättenbeispiel: direkter illokutionärer Akt: Feststellung, daß die Gäste nichts mehr zu trinken haben; angehängte Illokution erster Stufe: Aufforderung, eine Bestellung aufzunehmen gfs. die Bestellung selbst; angehängte Illokution zweiter Stufe: Tadel, die Gäste zu vernachlässigen.

Gründe dafür, indirekte statt direkter illokutionärer Akte zu vollziehen sind bekanntermaßen z. B.: Die Äußerung soll kunstvoller erscheinen; die eigentliche Illokution wird versteckt, weil der Sprecher sich ihrer nicht sicher ist oder weil er nicht für sie haftbar gemacht werden will oder weil er jemandem nicht zu nahe treten möchte.

2.2. Die theoretische Zuschreibung von indirekten illokutionären Akten

Im folgenden sind zwei Fragen zu beantworten: 1. Wie erkennt und begründet der *Theoretiker*, daß ein bestimmter indirekter illokutionärer Akt vorliegt? 2. Wie werden indirekte illokutionäre Akte *im Alltag* verstanden?; genauer: Wie funktioniert es, daß indirekte illokutionäre Akte bezüglich ihrer illokutionären Absichten erfolgreich sind? Die zweite Frage ist nicht identisch mit der ersten; denn damit die illokutionäre Absicht erreicht ist - z. B. bei Behauptungen, daß der Hörer glaubt, daß p, bzw. daß er glaubt, der Sprecher glaube, daß p -, muß der Hörer den (indirekten) illokutionären Akt nicht als solchen erkannt haben

¹³ Von der Multifunktionalität ist die "Multiklassifizierbarkeit" zu unterscheiden. In diesem Fall erfüllt ein Sprechakt zwar die Bedingungen mehrerer Illokutionstypen; die illokutionären Akte haben aber alle dieselbe illokutionäre Signifikation. "Sie haben Hepatitis." kann z. B. eine Feststellung, ein Diagnostizieren, ein In-Kennntnis-Setzen oder eine Mitteilung sein; die Signifikation bleibt in allen Fällen aber das Urteil, daß der Angesprochene Hepatitis hat; es liegt also keine multifunktionale Lokution vor.

(obwohl er bei entsprechenden Nachfragen den illokutionären Akt häufig korrekt klassifizieren wird); er muß sich z. B. keine Gedanken über die indirekte illokutionäre Absicht des Sprechers machen. Allerdings sind manche indirekte illokutionäre Akte so kompliziert, daß es auch für deren illokutionären Erfolg erforderlich ist, daß der Hörer die indirekte illokutionäre Absicht wenigstens ansatzweise erkennt oder daß er gar alle Bedingungen für das Vorliegen des illokutionären Aktes überprüfen muß; in diesem Fall kann er auch auf kompliziertere theoretische Interpretationsverfahren zurückgreifen. Die beiden genannten Fragen zielen also auf Extrema, zwischen denen es ein Kontinuum an mehr oder weniger theoretischen Erkenntnisverfahren gibt. In diesem Abschnitt wird die erste Frage behandelt, im nächsten Abschnitt die zweite.

Damit ein (direkter oder indirekter) illokutionärer Akt vorliegt, müssen die oben (s. Abschn. 1.2 und 1.3) genannten Bedingungen erfüllt sein. *Zur Bedingung 0, lokutionärer Akt:* Ob ein und welcher lokutionäre Akt vorliegt, ist nach der Definition der lokutionären Akte allein anhand der Sprachregeln zu erkennen. *Zur Bedingung 1, Vorbedingungen:* Ob die Vorbedingungen eines bestimmten illokutionären Aktes erfüllt sind - bei Behauptungen u. a., daß nicht problemlos erkennbar ist, ob p -, ist relativ leicht zu erkennen.

Zur Bedingung 2, illokutionäre Absichten: Wenn vorausgesetzt werden kann, daß es sich um einen direkten illokutionären Akt handelt, ist auch der Kern der illokutionären Absicht, die Zielvorstellung leicht zu erkennen: Sie ergibt sich im wesentlichen aus dem Standardoutput des lokutionären Aktes. Feinere Einordnungen wie, ob der Sprecher den Hörer *glauben* machen will, daß p, oder ob er ihm nur *bewußt* machen will, daß p, nehmen wir dann meist aufgrund von Schätzungen vor, welche Annahmen der Sprecher wahrscheinlich über den Hörer gehabt hat. Die eigentlich schwierige Aufgabe ist erst, zu erkennen, ob der Sprecher überhaupt eine direkte illokutionäre Absicht hatte und ob er nicht eventuell indirekte illokutionäre Absichten hatte und welche. Dies ist nun keinesfalls mehr rein konventionell zu ermitteln; wie aber dann?

Die folgenden Überlegungen bauen auf einem entscheidungstheoretischen Ansatz in der Handlungstheorie auf. Danach werden Handlungen immer dadurch verursacht, daß der Handelnde ein Optimalitätsurteil fällt, daß die fragliche Handlung unter den ihm bekannten aktuellen, d. h. von ihm aktuell ausführbaren, Handlungsalternativen optimal ist. Diese Optimalitätsurteile werden mit Annahmen über die Handlungsfolgen und Bewertungen dieser Handlungsfolgen begründet. Diese Begründungen können sehr unterschiedlich ausgefeilt sein. Daß Menschen solche Optimalitätsurteile fällen und dann entsprechend handeln, ist ein empirisches, psychologisches Gesetz: Das Füllen der Optimalitätsurteile *verursacht* (im Normalfall, wenn gewisse Zusatzbedingungen erfüllt sind) einfach die Handlung.¹⁴ Es ist keine *Norm*, insbesondere keine Rationalitätsforderung, daß man so handeln soll; um *rational*

¹⁴ Diese Gesetzhypothese stützt sich auf motivationspsychologische Theorien, die in diesem Punkt weitgehende Einigkeit aufweisen (vgl. Heckhausen 1989:168f.).

zu handeln, müssen neben der Optimalitätsannahme noch zusätzliche Bedingungen erfüllt sein.¹⁵ Die Optimalitätsannahme zusammen mit ihrer kompletten subjektiven Begründung, insbesondere also den Meinungen über die Folgen der ausgeführten Handlung und die Bewertung dieser Folgen, bilden dann die der Handlung zugrundeliegende *Absicht* - im weitesten Sinn von "Absicht". Damit ein Sprecher also mit einem illokutionären Akt *a* behauptet, daß *p*, muß er es nach dieser Konzeption für optimal halten, die Handlung *a* auszuführen, weil diese den Zustand, daß der Hörer (respektive Leser) nicht glaubt, daß *p*, wahrscheinlich in den Zustand überführt, daß der Hörer glaubt, daß *p* - oder wegen einer ähnlichen, für Absichten erforderlichen Begründung.

Das ausführliche Verfahren, mit dem wir Annahmen über die Absichten anderer Personen ermitteln, sind, wie schon erläutert (s. o., Abschn. 1.4 und Anm. 8), *erklärende Interpretationen*: Wir erstellen hypothetische Erklärungen, aufgrund welcher Überlegungen der andere dazu gekommen sein mag, diese Handlung für optimal zu halten; und wir versuchen die Menge dieser hypothetischen Erklärungen durch Wahrscheinlichkeitsüberlegungen möglichst so einzugrenzen, daß nur *eine* mögliche Erklärung übrigbleibt oder daß die verbleibenden Erklärungen in dem uns interessierenden Erklärungsstück übereinstimmen. Wenn dies nicht gelingt, müssen die Wahrscheinlichkeiten der verschiedenen Erklärungen gegeneinander abgewogen werden.

Solche erklärenden Interpretationen vollständig und explizit auszuführen ist enorm aufwendig. Aber es gibt eine einfachere Vorgehensweise, die zwar implizit auf solche vollständigen Interpretationen zielt, bei der aber nur kleine Ausschnitte aus der Interpretation ausgeführt werden und die deshalb nur sehr beschränkte und wenig abgesicherte, im Alltag jedoch häufig ausreichende Auskünfte über die Absichten des Handelnden liefert. Für die Interpretation von Implikaturen ist zunächst einmal der *Ausschluß* gewisser hypothetischer Erklärungen wichtig: Gewisse hypothetische Erklärungen sind, nach dem, was wir über den Sprecher wissen, nicht schlüssig oder äußerst unwahrscheinlich. Wir rasonieren dann z. B. wie folgt: 'Nach allem, was wir über die Einstellungen und den Glauben des Handelnden wissen, waren die in der direkten illokutionären Absicht enthaltenen Ziele für den Sprecher überhaupt nicht positiv oder nicht hinreichend wichtig, um den Sprechakt für optimal zu halten; (allein) aus diesem Grunde konnte er die Handlung also nicht ausgeführt haben.' Auf diese Weise kann man also ausschließen, daß der Handelnde *überhaupt* eine direkte illokutionäre Absicht hatte oder daß er nur die *direkte* illokutionäre Absicht hatte; und dann liegt es nahe, daß er (zusätzlich) eine indirekte illokutionäre Absicht hatte. Ein anderer Typ eliminativer Interpretationen, mit dem etwa auch bestimmte indirekte illokutionäre Absichten ausgeschlossen werden können, geht etwa so: Diese Handlungsfolge tritt, wenn überhaupt, auf so komplizierte Weise ein, daß der Handelnde sie in der Entscheidungszeit nicht

¹⁵ Rationalität verlangt z. B. oft, daß die Begründung für das Optimalitätsurteil gewisse Standards erfüllt oder daß der Handelnde sich auch genügend gute Alternativen ausgedacht hat.

vorhersehen konnte / daß er nicht damit rechnen konnte, daß sie wahrscheinlich ist. - Bei den vereinfachten *positiven* Interpretationen werden die für die hypothetische Erklärung benötigten Gesetze, die notwendigen Randbedingungen, viele relevante Ursachen und erst recht die logischen Ableitungen weggelassen; es handelt sich also nur um die Andeutung einer Erklärung; und man schätzt nur grob ab, ob die angedeutete Erklärung schlüssig sein könnte. Sodann werden meist keine *alternativen* hypothetischen Erklärungen mehr gesucht, so daß auch die Wahrscheinlichkeiten der verschiedenen Erklärungsalternativen nicht mehr abgewogen werden können. Man geht einfach davon aus, daß der erste funktionierende Erklärungseinfall wahrscheinlich ist; dieses Vorgehen könnte dadurch gerechtfertigt sein, daß der Interpret selbst eine ähnliche Denkweise wie der Sprecher hat. Überlegungen, die diesen positiven Interpretationen zuzuordnen sind, sind etwa: 'Der Sprecher hatte dieses übergeordnete Ziel; seine Handlung war unter dieser Perspektive dann subjektiv optimal, wenn die Handlung ein Mittel zu diesem Ziel sein sollte; und das konnte sie nur sein, wenn der Sprechakt die und die illokutionäre Bedeutung haben sollte.'

Diese Interpretationsverfahren - auch die einfachen Versionen - setzen, wenn sie einigermaßen erfolgreich sein sollen, neben einem bißchen Alltagspsychologie einiges an Informationen über die mentalen Zustände und Dispositionen des Handelnden voraus. Beim Verstehen von Sprechhandlungen greifen wir vor allem auf drei große Korpora solcher Informationen zurück: 1. Von Menschen, die wir persönlich kennen, kennen wir aufgrund entsprechender Äußerungen häufig auch ihre Meinungen und Einstellungen; und wir kennen ihre intellektuellen Kapazitäten.¹⁶ 2. Von Rollenträgern, mit denen wir zu tun haben, kennen wir zwar meist nicht die persönlichen Ansichten und Einstellungen, wir nehmen aber an, daß sie aufgrund irgendeines persönlichen Hintergrundes (den wir nicht zu kennen brauchen) dazu motiviert sind, ihre Rolle auszufüllen. Wir können ihnen also rollenspezifische Meinungen und Bewertungen unterstellen. 3. Ähnliches gilt für die Autoren spezieller Textsorten; diese Textsorten haben bestimmte Funktionen; und vom Autor erwarten wir, daß er diese Funktion erfüllen will - egal, welche weitergehenden persönlichen Absichten er dabei hat. So erwarten wir etwa vom Autor einer wissenschaftlichen philosophischen Abhandlung pauschal, daß er einen Beitrag zur Lösung gewisser philosophischer Fragen leisten will und daß er über einige Kenntnisse der relevanten philosophischen Literatur verfügt; die persönlichen Absichten - ob ihm die behandelte Frage ein persönliches Anliegen ist oder ob er sich um Anerkennung in der Fachwelt bemüht etc. - können dann weitgehend ausgeklammert bleiben.

Zur Bedingung 3, illokutionäre Verständlichkeit: Der Kern der Verständlichkeitsbedingung ist, daß mit den (wahrheitsgemäßen) Annahmen des Sprechers über die Glaubensinhalte des Hörers dasjenige hinreichend zwingend begründet werden kann,

¹⁶ Zu den Einstellungen eines Menschen kann insbesondere gehören, daß er es für richtig erachtet und sich bemüht, die Griceschen Konversationsmaximen zu befolgen. Ob er diese Einstellung tatsächlich hat, ist jedoch eine empirische Frage. Man kann also bei der Interpretation von Implikaturen nicht einfach davon *ausgehen*, daß der Sprecher sich bemüht, diese Maximen zu befolgen.

was der Hörer nach der illokutionären Absicht (des Sprechers) glauben soll; die Signifikation des lokutionären Aktes muß bei dieser Begründung eine zentrale Rolle spielen. Um die Erfüllung dieser Bedingung überprüfen zu können, benötigt man sehr viele Informationen über die Meinungen des Sprechers wie des Hörers. Die Informationen über die Meinungen des *Sprechers* werden jedoch schon von der ausführlichen erklärenden Interpretation des Sprechaktes geliefert; die über die Meinungen des *Hörers* gehen vielleicht aus einer Interpretation seiner Reaktion auf den Sprechakt hervor.

In dem Gaststättenbeispiel ist der indirekte illokutionäre Akt eine *Aufforderung* an den Hörer. Das zentrale illokutionäre Ziel ist dann, daß der Hörer glaubt, daß der Sprecher möchte, daß der Hörer das Gewünschte tut. In diesem Beispiel könnte der Sprecher etwa annehmen, der Hörer (Ober) glaube folgendes: 'Wegen der Äußerung des Sprechers ("Herr Ober, wir haben nichts mehr zu trinken.") gilt, daß der Sprecher und seine Freunde nichts mehr zu trinken haben; in der aktuellen Situation (Streß für den Hörer) wird der Sprecher sich nur dann an den Hörer wenden, wenn jener ein ernsthaftes Anliegen an den Hörer hat; von den möglichen ernsthaften Anliegen (Bestellung; Aufforderung, Bestellung aufzunehmen; Aufforderung zum Kassieren etc.) hat (genau) eines eine enge Beziehung zum Inhalt der Äußerung ("Wir haben nichts mehr zu trinken." drückt einen Mangel aus, dem abzuhelpen das Ziel von zweien der in Frage kommenden Anliegen ist)¹⁷ und ist für den Hörer genügend spezifiziert (eine Getränkebestellung wäre nicht genügend spezifiziert, da nicht klar ist, was bestellt wird), nämlich das Anliegen, eine (Getränke-)Bestellung aufzunehmen; der Sprecher wünscht also, daß der Hörer eine (Getränke-)Bestellung aufnimmt.'¹⁸ - Diese Darstellung der Annahmen des Sprechers über die Meinungen des Hörers klingt vielleicht überzogen elaboriert. Aber sie interpoliert nur zwischen den verschiedenen *bewußten* Gedanken des Sprechers und fügt Gedanken ein, die dieser zwar nicht bewußt hatte, an die er jedoch glaubt und die auch seine bewußten Gedanken beeinflußt haben; dies ist bei allen Rekonstruktionen von Überlegungen erforderlich. Aufgrund unten (Abschn. 2.3) darzulegender Standardverfahren für Implikaturen sind die Überlegungen des Sprechers und des Hörers häufig aber viel einfacher als in dem gerade analysierten, schon relativ komplizierten Beispiel.

Zur Bedingung 4, Informativität: Ob die Informativitätsbedingung erfüllt ist, ist relativ einfach zu erkennen. Dazu bedarf es nur einer kurzen semantischen Analyse der direkten und der indirekten Signifikation. In dem Gaststättenbeispiel etwa mit 'Herr Ober, wir haben (jetzt

17 An dieser Stelle wird schon auf die Informativitätsbedingung rekurriert, daß die indirekte Illokution eine enge inhaltliche Beziehung zur lokutionären Signifikation haben muß.

18 Möglicherweise schließt der Sprecher die Interpretation, daß es sich schon um eine Getränkebestellung handelt, auch gar nicht aus; er bedenkt diese Möglichkeit einfach nicht. Er unterstellt dem Hörer dann implizit, daß dieser nur *eine* und genau die vom Sprecher intendierte Interpretation für naheliegend hält. Diese implizite Annahme ist sicherlich häufig falsch. Dadurch wird die Äußerung dann u. U. unverständlich.

= zu t) nichts mehr zu trinken.' als direkter und 'Herr Ober, nehmen Sie bitte (in allernächster Zeit = kurz nach t) von uns eine Getränkebestellung auf!' kommen folgende Komponenten in beiden Signifikationen vor, und ihre Veränderung (zumindest in gewissen Grenzen) in der direkten Signifikation hätte eine entsprechende Veränderung in der indirekten Signifikation zur Folge: 'Herr Ober', 'wir' ('uns'), 't', 'trinken' ('Getränk').

2.3. Funktionsweise indirekter Illokutionen

Wie funktioniert es, daß indirekte illokutionäre Akte bezüglich ihrer illokutionären Absichten erfolgreich sind? Beim Verstehen von (direkten) illokutionären Akten machen wir uns im Normalfall keine Gedanken über die Sprecherabsichten: Daraus, daß ein bestimmter lokutionärer Akt vollzogen wurde, und sonstigen Informationen, die nicht die mentalen Zustände des Sprechers betreffen, "schließen" wir einfach auf diejenigen Propositionen, an die zu glauben den illokutionären Erfolg des Sprechaktes ausmacht. Wenn z. B. jemand sagt: "Dahinten ist ein Heißluftballon.", dann glauben wir im einfachsten Fall, daß dahinten ein Heißluftballon ist; wenn jemand behauptet: "In drei Tagen wird es regnen.", gehen wir meist nicht davon aus, daß der Betreffende hinreichend Kompetenz hat, dies bestimmt vorauszusagen, aber wir "schließen", daß er *glaubt*, daß es in drei Tagen regnen wird. Wir "schließen" in dieser Weise so lange, wie uns nichts besonderes auffällt. Erst wenn wir auf diese Weise dem Sprecher implizit Absichten unterstellen, die uns problematisch erscheinen, gehen wir zu einer komplizierteren Analyse über. Die problematischen Absichten sind im Fall der *Implikaturen*: 1. Der Sprecher mag zwar eine bestimmte für die direkte Illokution spezifische Folge positiv bewertet haben; aber es ist unwahrscheinlich, daß dies für den Sprecher der entscheidende Handlungsgrund gewesen sein soll. Vermutlich hat der Sprecher diese Folge höchstens als relativ unwichtige positive Nebenfolge angesehen. Die direkte illokutionäre Absicht war also nicht das Hauptziel, es könnte eine *multifunktionale Lokution* vorliegen. 2. Oder nach den Bedingungen für den direkten Illokutionstyp müßte der Sprecher eine bestimmte Handlungsfolge in relevantem Ausmaß als positiv bewerten, die er vermutlich aber für überhaupt nicht gegeben oder für irrelevant hält; es gibt also keine direkte Illokution, die Lokution ist *unernsthaft*.

Daß dem Hörer derartige Ungereimtheiten auffallen, ist der Ausgangspunkt für das Funktionieren der Implikaturen: Die Tatsache, daß dem Hörer gewisse normalerweise dem Sprecher zugeschriebene Absichten als problematisch erscheinen, daß also bestimmte Routinen für den Hörer erkennbar gestört sind, löst bei ihm einen gewissen Denkprozeß aus. Diese Denkprozesse sind sehr unterschiedlich; und bislang habe ich nicht den Eindruck, daß sie standardisiert werden könnten. Daß beim Hörer gewisse Denkprozesse in Gang gesetzt werden, heißt ja, daß bestimmte Meinungen neu gebildet oder schon vorhandene Meinungen wieder ins Bewußtsein gerufen werden. Dies ist aber genau der Stoff, aus dem nach der Definition der illokutionären Akte die beabsichtigten Folgen von illokutionären Akten sind. Ist der Sprecher in der Lage, derartige Denkprozesse wenigstens z. T. vorherzusehen, so kann

er also den Hörer durch entsprechende Äußerungen und das Anregen des gewünschten Denkprozesses dahin bringen, wohin er ihn haben will. Sind diese Überlegungen des Sprechers einigermaßen zutreffend, so sind damit schon die wichtigsten Bedingungen für einen passenden, indirekt realisierten illokutionären Akt erfüllt. Beispiel: Bei einer rhetorischen Frage "Ist das nicht dumm?" stellt der Hörer sofort die Antwort fest, nämlich daß es wirklich dumm ist; diese Antwort ist aber - wie der Hörer unterdessen bemerkt hat - so leicht zu ermitteln, daß der Sprecher sie sich auch selbst geben konnte; er will also gar nicht die Antwort wissen. Im Laufe dieser Überlegung hat sich der Hörer selbst schon die Meinung gebildet, daß es dumm ist; und genau diese Meinung ist die beabsichtigte Handlungsfolge.

Rhetorische Fragen gehören zu den einfachsten Implikaturen. Das im vorigen Abschnitt analysierte Gaststättenbeispiel - bei dem vermutlich gilt, daß viele Hörer in solch einer Situation tatsächlich so denken würden, wie es dort der Sprecher vom Hörer annimmt - ist schon ein sehr viel komplizierterer Fall. Und in den kompliziertesten Fällen wird auch der Hörer - wie der Theoretiker - (vereinfachte) erklärende Interpretationen (s. o., Abschn. 1.4 und 2.2) verwenden, um die indirekten illokutionären Absichten des Sprechers zu ermitteln (wenn er diese verstanden hat, war der Sprechakt in seiner illokutionären Absicht erfolgreich - die Umkehrung gilt nicht generell). Zwischen den beiden Extremen liegen *Standardmechanismen von Implikaturen*: Bei bestimmten Typen von Lokutionen und bestimmten vom Sprecher und Hörer geteilten Überzeugungen (unausgesprochenen Präsuppositionen) haben die Sprechakte, *wenn* sie denn eine indirekte Illokution realisieren, eine bestimmte indirekte illokutionäre Bedeutung. Die Präsuppositionen ermöglichen den Übergang von den lokutionären Akten zu den indirekten Illokutionen. Beispiele für solche Standardmechanismen habe ich in der folgenden Liste zusammengestellt. In dieser Liste wird zwischen Aussagen und Werturteilen unterschieden; mit "Aussagen" meine ich dabei deskriptive Urteile, und mit "Werturteilen" eben wertende Urteile.

Standardmechanismen bei indirekten Illokutionen

explizite Signifikation	³ Präsupposition	³ indirekte Illokution
1. Aussage, daß p	³ p ist die Bedingung ³ eines festen von s ³ akzeptierten Wert- ³ maßstabes	³ Wertung entsprechend ³ dem Wertmaßstab
2.	³ p ist die Bedingung ³ einer von s aner- ³ kannten Norm	³ Aufforderung, die ³ Norm zu befolgen
3.	³ p ist unangenehm für ³ s; h kann p beseiti- ³ gen	³ Bitte, p zu beseiti- ³ gen
4.	³ p ist die Bedingung ³ eines generellen Be- ³ fehls, und s ist ³ Befehlshaber von h	³ Befehl, den generel- ³ len Befehl auszufüh- ³ ren
5. Werturteil, daß w	³ es gibt einen ein- ³ deutigen Wertmaßstab ³ für solche Wertur- ³ teile	³ Beschreibung, daß die ³ Bedingungen des Wert- ³ urteils erfüllt sind
6.	³ h ist s verbunden; h ³ ist in der Lage, ei- ³ nen im Sinne von w ³ für s besseren Zu- ³ stand herbeizuführen	³ Bitte, diesen Zustand ³ herbeizuführen
7.	³ daß w, ist ein Opti- ³ malitätswerturteil ³ über eine aktuelle ³ Handlungsalternative ³ von h	³ Ratschlag, diese Al- ³ ternative auszuführen
8. Aufforderung zu p	³ s will das Beste für ³ h	³ Wertung, p sei die ³ optimale Handlungs- ³ alternative

Diese Tabelle bedeutet nicht, daß aus der expliziten, lokutionären Signifikation und der Präsupposition die indirekte Illokution logisch *folgt* (dies ist schon deshalb nicht möglich, weil es sich nicht um Propositionen handelt), sondern nur: Wenn der lokutionäre Akt vollzogen wurde und die Präsupposition erfüllt ist und kein oder kein für den Sprecher

genügend positiver direkter illokutionärer Akt vorliegt, dann führt der Sprecher häufig die genannte indirekte Illokution aus. Die Grundlage für solche Standardmechanismen sind eigentlich Übergänge wie im Gaststättenbeispiel oder bei den rhetorischen Fragen, bei denen also bestimmte Detailüberlegungen des Hörers induziert werden. Aufgrund ihrer häufigen Verwendung gelten aber die gerade (in der Tabelle) beschriebenen *statistischen* Zusammenhänge. (Das Gaststättenbeispiel selbst etwa ist ein Spezialfall des dritten Mechanismus.) Die statistischen Zusammenhänge können nun für ein *statistisches Schließen* von der Beschreibung der expliziten Signifikation und der Präsupposition auf die Beschreibung der impliziten Signifikation verwendet werden; sowohl der Sprecher als auch der Hörer brauchen nicht mehr die Detailüberlegungen anzustellen - und *können* es vielleicht auch gar nicht mehr. Ein gewisser Grad an Konventionalisierung der Implikaturen ist eingetreten. "Wer wollte bestreiten ...?" beispielsweise ist ein fast sicherer Indikator für eine rhetorische Frage.

Die Standardmechanismen sind auch ein gutes Illustrationsmaterial dafür, wie die *Informativitätsbedingung* erfüllt wird. Beim dritten und letzten Mechanismus in der Tabelle taucht die Proposition der Lokution wieder in der impliziten Signifikation auf. Beim ersten und fünften Mechanismus handeln die explizite und die implizite Signifikation vom selben Gegenstand. Beim zweiten und vierten Mechanismus wird die explizit beschriebene Bedingung der Norm bzw. des generellen Befehls meist von dem verpflichteten Subjekt und dem Verpflichtungszeitpunkt handeln. Beim sechsten Mechanismus enthält das Werturteil einen Teil der Parameter des erbetenen Zustandes. Und beim siebten Mechanismus handeln das explizite Werturteil und der implizite Ratschlag von derselben Handlung. - Bei rhetorischen Entscheidungsfragen und ähnlich einfachen Implikaturen enthält die explizite Signifikation neben der kompletten Proposition der impliziten Signifikation noch eine floskelhafte Erweiterung (z. B.: "(Wer wollte bestreiten,) daß p(?)"). Bei Andeutungen, die die Form von bejahten Existenzpropositionen haben (z. B. "Müller ist mit einer Frau ins Hotel gegangen."), und bei denen präsupponiert wird, daß der Sprecher von bestimmten Gegenständen wissen muß, ob sie diese Bedingung erfüllen (etwa Müllers Ehefrau), sind die implizite und die explizite Signifikation gleich bis auf die Tatsache, daß die implizite Signifikation noch den Zusatz enthält, daß der fragliche Gegenstand diese Bedingung nicht erfüllt (also: 'Müller ist mit einer Frau ins Hotel gegangen, die nicht seine Ehefrau ist.').

3. Implikaturen in Argumentationen

3.1. Interpretation von Implikaturen in Argumentationen

Anlaß für die vorstehende Theorie der Implikaturen waren Probleme in der Argumentationstheorie, speziell bei der evaluierenden Argumentationsanalyse, also der Untersuchung, ob vorgefundene Argumentationen gültig sind. Die Argumentationstheorie hat dabei den Anspruch, daß ihr Instrumentarium auf Argumentationen, wie wir sie im Alltag, in

den Medien oder in den Wissenschaften vorfinden, anwendbar ist. In den faktisch vorfindlichen Argumentationen sind nun aber die Urteile, aus denen diese Argumentationen bestehen, nicht selten nur durch Implikaturen realisiert. Die Argumentationstheorie benötigt deshalb eine Interpretationstheorie, die diese Teile explizit macht und faktisch vorfindliche Argumentationen in eine theoretisch definierte, durchsichtige und ideale Form bringt, deren Gültigkeit dann mit Hilfe der entsprechenden Kriterien beurteilt werden kann. Ein Teil dieser Interpretationstheorie ist die Theorie der Implikaturen.

In dem gerade Gesagten wird der Zusammenhang zwischen Argumentationstheorie und Theorie der Implikaturen aus der Sicht der Argumentationstheorie dargestellt. Aus der Perspektive einer Theorie der Implikaturen hingegen stellen Implikaturen in Argumentationen aufgrund gewisser einschränkender Bedingungen eine große Klasse von relativ einfach zu analysierenden Beispielen dar.

Argumentationen bestehen aus einer These, Argumenten für sie und einem Argumentationsindikator (z. B.: 'deshalb', 'denn'), der angibt, 1. daß die zugehörigen Sätze eine Argumentation darstellen, 2. welcher Satz die These darstellt und 3. welche Sätze die Argumente darstellen. These und Argumente sind Urteile, also die Signifikationen von konstativen lokutionären Akten (vgl. Lumer 1990:22; 58f.). Bei gültigen und adäquaten Argumentationen müssen zudem eine Reihe von Zusatzbedingungen erfüllt sein, die allerdings vom jeweiligen Argumentationstyp abhängen. Bei den meisten Argumentationstypen gilt, daß der Sprecher die These und die Argumente für wahr halten muß, daß der Hörer aber noch nicht (völlig) von der These überzeugt sein darf, während er die Argumente schon als wahr erkannt haben sollte. Bei logischen Argumentationen müssen die in der Argumentation genannten Argumente zusammen mit unausgesprochenen Argumenten die These logisch implizieren; usw. (vgl. Lumer 1990:187-189; 237-244; 258-260; 362-366). Weitere Einschränkungen für Argumentationen ergeben sich möglicherweise aus dem Kontext, etwa wenn es sich um einen wissenschaftlichen Text handelt und wir dem Autor entsprechende wissenschaftliche Absichten, Argumentationsstile und ein spezielles Vorwissen unterstellen können oder wenn die Argumentation Teil einer übergreifenden Argumentation sein soll.

Diese Bedingungen erleichtern nun die Interpretation von Implikaturen in Argumentationen ungemein. Im günstigen Fall kennzeichnet der Argumentationsindikator die fragliche Illokution eindeutig als These oder Argument. Und wegen der durch den Argumentationsindikator angezeigten argumentativen Absicht, also der Absicht, eine gültige und adäquate Argumentation zu liefern, kann dem Sprecher (zumindest einem argumentativ versierten Sprecher) unterstellt werden, alle genannten Bedingungen erfüllen zu wollen. Damit ist das "Zielgebiet", aus dem die impliziten Signifikationen stammen können, auf einen vergleichsweise winzigen Bereich eingegrenzt. Argumentationen sind also ein spezieller und in ihrer Determiniertheit fast idealer Fall der oben (in Abschn. 2.2) angesprochenen speziellen

Textsorten, von deren Autoren wir erwarten, daß sie die Funktion dieser Textsorte erfüllen wollen. Die Anwendung dieser Einschränkungen setzt allerdings voraus, daß der Sprecher völlig richtig argumentiert. Wenn bei dieser Annahme aber keine mögliche Erklärung des Sprechaktes gefunden werden kann, müssen die einschränkenden Bedingungen sukzessive gelockert werden: Zunächst wird die Möglichkeit "kleiner" Fehler eingeräumt (etwa falscher Prämissen oder ungültiger Schlüsse), dann größerer Fehler (der Autor kennt z. B. eine bestimmte wissenschaftliche Problemlage überhaupt nicht). Wenn all diese Ausweitungen der beschränkenden Bedingungen zu keiner gültigen Erklärung führen, wird man irgendwann die Annahme aufgeben müssen, daß der Autor überhaupt gültig und adäquat argumentieren wollte oder daß er dies im Prinzip konnte. Das "Zielgebiet" wird dadurch sehr viel größer und die Interpretation sehr viel schwieriger.

Wenn man von den einschränkenden Bedingungen absieht, funktionieren Implikaturen in Argumentationen wie andere Implikaturen auch, ebenso ihre Interpretationen. Das folgende Beispiel für eine Implikatur aus einer philosophischen Argumentation stammt von Kant: "Jedermann muß eingestehen, daß ein Gesetz, wenn es moralisch, d. i. als Grund einer Verbindlichkeit, gelten soll, absolute Notwendigkeit bei sich führen müsse;" (Kant, GMS BA vii f.). Die implizite Signifikation dieser Implikatur kann mittels einer vereinfachten, skizzenhaften erklärenden Interpretation ermittelt werden. Die Leitfrage dabei ist: Welcher indirekte illokutionäre Akt würde an dieser Stelle passen, damit nach Kants Ansicht eine gültige und adäquate Argumentation entsteht? Der zitierte Satz ist an der entsprechenden Stelle das zentrale Argument Kants für seine These, daß nur eine apriorische, nicht aber eine teilweise empirische Ethik wirklich moralische Gesetze begründen kann. Die explizite Signifikation jenes Satzes ist ein Urteil: U1: 'Jedermann muß eingestehen, daß r (r = ein Gesetz muß, wenn es moralisch sein soll, absolut notwendig sein).' Da das erste "muß" mehrdeutig ist, drückt der Satz noch mehrere Urteile aus. Nach dem, was man Kant, einem intelligenten Philosophen, an Meinungen unterstellen kann, hält er jedoch nur die Proposition genau eines dieser Urteile für wahr, nämlich des Urteils, bei dem das erste "muß" einen epistemisch-rationalen Zwang bezeichnet: U1a: 'Wer beurteilt, ob r, und sich dabei von zwingenden epistemischen Gründen leiten läßt, gesteht ein, daß r.' Da Kant, laut Voraussetzung, die Proposition von U1a für wahr hält und auch sonst alle einschlägigen Bedingungen erfüllt sind, realisiert Kant mit der zitierten Lokution auch direkt eine Behauptung. Der Übergang zur impliziten Signifikation erfolgt so: U1a ist im fraglichen Zusammenhang nicht als Argument geeignet; aus U1a und geeigneten Zusatzprämissen, die aber U1a nicht überflüssig machen, läßt sich die These nicht ansatzweise ableiten. Es könnte also eine indirekte Illokution vorliegen. Ein geeignetes Argument an dieser Stelle ist nur das Urteil, daß r: U2: 'Wenn ein Gesetz moralisch sein soll, muß es absolut notwendig sein.' (=r.) Bei dieser Signifikation erfüllt die indirekte Illokution alle Bedingungen einer Behauptung: B1: U2 kann nicht problemlos erkannt werden. B2: Aufgrund seiner Geeignetheit als Argument könnte U2 von Kant beabsichtigt worden sein; U2 liegt auch Kants Denken nicht

fern. B3: U1a bedeutet analytisch soviel wie: 'Es gibt zwingende Gründe für r' - nämlich diejenigen Gründe, die rationale Personen dazu "zwingen", einzugestehen, daß r. Wenn Kant glaubt, daß es zwingende Gründe für r gibt, dann wird er bei einem Minimum an epistemischer Rationalität auch glauben, daß r. Genau dies kann auch der Leser mit Leichtigkeit erschließen aus den Annahmen, a) daß Kant glaubt, daß es zwingende Gründe für r gibt, b) daß ein epistemisch rationaler Sprecher, wenn er dies glaubt, auch glaubt, daß r, und c) daß Kant epistemisch rational ist. B4: r ist ja schon vollständig in U1a enthalten. U1a gehört zu den einfachen und fast schon konventionellen Implikaturen, bei denen aus der expliziten Signifikation nur eine Floskel weggestrichen werden muß, um die implizite Signifikation zu erhalten. Und genau dies tut der gebildete Leser wahrscheinlich schon automatisch.

3.2. Gründe für und Probleme von Implikaturen in Argumentationen

Warum führt Kant in dem soeben analysierten Satz die indirekte Illokution nicht direkt aus? Warum behauptet er nicht direkt: U2: 'Ein Gesetz, das moralisch, d. i. als Grund einer Verbindlichkeit gelten soll, muß absolut notwendig sein.'? U2 ist wie gesagt Kants zentrales Argument; und es wird in dem Text selbst nicht mehr begründet. U2 ist auch bei weitem nicht selbstverständlich. (Tatsächlich ist U2 falsch.) Eine direkte Behauptung könnte deshalb zu Nachfragen Anlaß geben. Kant schützt sich dagegen durch ein leichtes Kaschieren des Arguments in der Implikatur und durch ein von der expliziten Signifikation U1a ('Wer beurteilt, ob r, und sich dabei von zwingenden epistemischen Gründen leiten läßt, gesteht ein, daß r.') analytisch impliziertes (selbstverständlich ungültiges) Argumentum ad personam: 'Wer beurteilt, ob r, und nicht eingesteht, daß r, ist epistemisch irrational.'

Bei Analysen anderer philosophischer Argumentationen habe ich u. a. folgende Gründe für Implikaturen gefunden: 1. Durch Behauptungen in Frageform kann eine Spannung aufgebaut werden, die zum Weiterlesen reizt. 2. Wie im zitierten Beispiel können durch die indirekte Behauptung von Argumenten Begründungsforderungen abgewehrt werden. 3. Durch lediglich hypothetisch formulierte Thesen und Argumente können knallharte Behauptungen untergeschoben werden. 4. Behauptungen können abgeschwächt werden, weil der Autor die subjektiven Begründungen für nicht intersubjektiv nachvollziehbar hält oder weil er nicht sogleich kritisiert und mit Begründungsforderungen überhäuft werden möchte. 5. Manchmal werden Behauptungen auf diese Weise auch aus Höflichkeit abgeschwächt: Man will Menschen mit entgegenstehenden Ansichten nicht zu sehr auf die Füße treten; oder will nicht als kategorisch gelten. 6. Das Argument kann schwer zu formulieren sein, und der Autor weicht dieser Formulierung aus, etwa indem er statt der expliziten Formulierung nur eine ziemlich vage Implikatur, etwa in Form von Beispielen, angibt. - Ein Teil dieser Gründe für Implikaturen berührt unmittelbar die Gültigkeit der Argumentation; im letzten Fall etwa kann die Argumentation in unzulässiger Weise vage sein. Implikaturen verdecken also häufig

Argumentationsfehler. Deshalb sollten indirekt formulierte Argumente und Thesen besonders sorgfältig analysiert werden.

Implikaturen sind aber auch über die gerade beschriebenen evtl. beabsichtigten Effekte hinaus eine Quelle für bestimmte Argumentationsfehler. Der wichtigste Argumentationsfehler ist, die beiden Signifikationen, die explizite und die implizite, nicht zu differenzieren und die Argumentation für die eine von beiden auch für eine Begründung der anderen zu halten. Die Argumentation enthält dann also eine Ignoratio elenchi. Beispiele wären etwa: 1. "Ich meine, alle Steuern sollten abgeschafft werden." - "Wirklich?" - "Ich weiß doch, was ich meine, und habe keine Veranlassung, die Unwahrheit zu sagen." 2. Oder die Argumentation des Funktionärs einer Diktatur: "Niemand bestreitet, daß unser weiser Führer ein großer Feldherr ist. Denn unser Geheimdienst weiß jeden derartigen Versuch zu verhindern." In beiden Beispielen werden die expliziten Thesen relativ gut begründet. Dadurch wird der Eindruck der Unangreifbarkeit erweckt, der sich nun aber auch auf die eigentlich interessanten, impliziten Thesen erstreckt: 'Alle Steuern sollten abgeschafft werden.' bzw. 'Unser weiser Führer ist ein großer Feldherr.' Für diese Thesen ist jedoch keinerlei Argument vorgebracht worden.

Diese Art der Ignoratio elenchi findet sich aber auch in wissenschaftlichen Texten - meist in weniger plumper Form. Die bekannte von Searle stammende Ableitung eines Sollens aus einem Sein (Searle 1971b:264-271) enthält beispielsweise u. a. diesen Fehler: Die entscheidenden Schritte seiner Ableitung sind:

- "2. Jones hat versprochen, Smith fünf Dollar zu zahlen.
3. Jones hat sich der Verpflichtung unterworfen [...], Smith fünf Dollar zu zahlen.
4. Jones ist verpflichtet, Smith fünf Dollar zu zahlen.
5. Jones muß Smith fünf Dollar zahlen." (Ibid. 264.)

Ein Problem dieser "Ableitung" ist der Übergang von 3 nach 4: Tatsächlich ist man nicht zu allem verpflichtet, wozu man sich verpflichtet hat - etwa bei unmoralischen Versprechen nicht oder nicht bei Versprechen, deren erhebliche negative Implikationen man nicht durchschauen konnte. Searle nimmt fälschlich das Gegenteil an; er hält folgendes für eine "tautologische Prämisse": "Wenn man sich verpflichtet hat, etwas zu tun, dann muß man [...] das tun, wozu man sich verpflichtet hat." (Ibid. 270.) - Hier, im Rahmen der Behandlung von Implikaturen, geht es aber um ein anderes Problem: 4 und mehr noch 5 fassen wir in vielen Kontexten als Implikatur auf, die weit über die *direkt realisierte Beschreibung* eines geltenden Rechtszustandes

5b: '(Nach den Normen der Institution des Versprechens gilt:) Jones muß Smith fünf Dollar zahlen.'

hinausgeht. Dieser Behauptung ist dann noch eine Wertung angehängt:

5w: 'Es ist gut und billig, daß Jones (nach den Normen der Institution des Versprechens) Smith fünf Dollar zahlen muß.'

Und zusätzlich ist ihr eventuell sogar noch eine Aufforderung angehängt:

5a: 'Jones, zahle an Smith fünf Dollar!'

Erst diese Implikaturen geben 5 das besondere Gewicht, das die "Ableitung" zur philosophischen Sensation machen sollte; sie sind die eigentlich wichtigen Thesen. 5w und 5a folgen aber selbstverständlich nicht aus 5b (und auch nicht aus 1 bis 4). Selbst wenn Searle 5b bewiesen hätte, wäre die weitere Argumentation immer noch ungültig.¹⁹

Zitierte Literatur

- Austin, John Langshaw (²1979): Zur Theorie der Sprechakte. - Stuttgart: Reclam.
- Bierwisch, Manfred (1980): "Semantic Structure and Illocutionary Force". - In: John R. Searle; Ferenc Kiefer; Manfred Bierwisch (eds.): Speech Act Theory and Pragmatics (Dordrecht; Boston; London: Reidel) 1-35.
- Drosdowski, Günther (Hg.) (⁴1984): Duden. Grammatik der deutschen Gegenwartssprache. 4., völlig neu bearb. u. erw. Aufl. Hg. und bearb. v. Günther Drosdowski [...]. Mannheim, Wien, Zürich: Bibliographisches Institut.
- Grewendorf, Günther; Dietmar Zaefferer (1991): "Theorien der Satzmodi". - In: Arnim von Stechow; Dieter Wunderlich (Hgg.): Semantik. Ein internationales Handbuch der zeitgenössischen Forschung. Semantics. [...] (Berlin; New York: de Gruyter) 270-286.
- Grice, H. Paul (1979a): "Intendieren, Meinen, Bedeuten". - In: Georg Meggle (Hg.): Handlung, Kommunikation, Bedeutung (Frankfurt: Suhrkamp) 2-15.
- Heckhausen, Heinz (1989): Motivation und Handeln. 2., völlig überarb. u. erg. Aufl. - Berlin [etc.]: Springer.
- Helbig, Gerhard; Joachim Buscha (⁸1984): Deutsche Grammatik. Ein Handbuch für den Ausländerunterricht. 8., Neubearb. Aufl. - Leipzig: VEB Verlag Enzyklopädie.
- Kant, Immanuel (²1977): "Grundlegung zur Metaphysik der Sitten". - In: Ders.: Werkausgabe. Hg. v. Wilhelm Weischedel. Bd. VII (Frankfurt: Suhrkamp) 5-102.
- Lumer, Christoph (1990): Praktische Argumentationstheorie. Theoretische Grundlagen, praktische Begründung und Regeln wichtiger Argumentationsarten. - Braunschweig: Vieweg.
- (1992): "Handlungstheoretisch erklärende Interpretationen als Mittel der semantischen Bedeutungsanalyse". - In: Lutz Danneberg, Friedrich Vollhardt (Hg.): Vom Umgang mit Literatur und Literaturgeschichte. Positionen und Perspektiven nach der "Theoriedebatte". Hg. v. Lutz Danneberg und Friedrich Vollhardt in Zusammenarbeit mit Hartmut Böhme und Jörg Schönert (Stuttgart: Metzler) 75-113.
- (1993): "Propositionen". - In: Wolfgang Lenzen (ed.): Tractatus physico-philosophici. Festschrift für Andreas Kamlah (Osnabrück: Osnabrücker philosophische Schriften) 115-144.
- Meggle, Georg (1981): Grundbegriffe der Kommunikation. - Berlin; New York: de Gruyter.
- Searle, John R. (1971a): "Austin on Locutionary and Illocutionary Acts". - In: Jay F. Rosenberg; Charles Travis (eds.): Readings in the Philosophy of Language (Englewood Cliffs, N. J.: Prentice-Hall) 262-275.
- (1971b): Sprechakte. Ein sprachphilosophischer Essay. - Frankfurt: Suhrkamp.

¹⁹ Ausführlichere Kritik an Searles Ableitung und Analyse weiterer Beispiele für den gleichen Fehler: Lumer 1990:161-163.